

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsdruckerei: Tagesblatt Riessa, Riesa Nr. 22.

Das Riesauer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riessa, des Finanzamts Riessa und des Hauptkollektivs Riessa, sowie des Gemeinderates Gröda.

Postfachkonto: Dresden 1539  
Stroßstraße Riessa Nr. 52.

Nr. 141.

Mittwoch, 20. Juni 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Juni 6500.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Druckzeile (6 Stellen) 550.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 300.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag vorläufig durch Abgabe eines Kuponenscheins in Rechnung gestellt wird. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riessa. Häufige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riessa. Geschäftskonto: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ullmann, Riessa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riessa.

## Vertikales und Sächsisches.

Riessa, den 20. Juni 1923.

1. Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 7 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium leiteten die Herren Vizepräsidenten Kröger, Beier, Döppe, Rößler, Richter und Schirmer. Am Ratstische hatten Herr Bürgermeister Dr. Schneider und Herr Stadtrat Gutacker Platz genommen. Der Redneraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vizepräsident Kröger.

2. Der Rat hat beschlossen, in der Knaben-Schule eine Fernsprechkabine als Nebenanschluss einzurichten zu lassen und die dazu erforderlichen Mittel zu bewilligen. Das Kollegium trat dem Ratbeschlusse bei.

3. Der Bund sächsischer Heimbürginnen hat um Neu-Regelung der Gebühren für Versorgung von Leichen nachgesucht. Einem Beschlusse des Rates, die Gebühren der hiesigen Leichenfrauen dem ortsüblichen Lohne einer Gemeindefacharbeiterin gleichzustellen und der Berechnung eine ständige Arbeitszeit zu Grunde zu legen, wurde vom Kollegium zugestimmt. Für Versorgung der Leiche eines Kindes im Alter von 2 bis 14 Jahren gelten 1/2, bei der Leiche eines Kindes im Alter bis zu 2 Jahren 1/3, des Berechnungssahes.

4. Auf Ersuchen des Bezirks-Schornsteinfegermeisters hat der Rat beschlossen, die Grundgebühren für Reinigung der Schornsteine von 12000 Prozent auf 80000 Prozent ab 1. Juli d. J. zu erhöhen. Mit der Erhöhung erklärte man sich einverstanden.

5. Der Schlachthausausschuss hat beschlossen, mit Rücksicht auf die fortwährende Schwankung des Geldwertes der Schlachthausdirektion die Festsetzung der Nebengebühren nach dem Maßstabe des jeweiligen Geldwertes zu überlassen. Der Rat ist dem Beschlusse beigetreten. Das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

6. Zur Beratung kam der im Entwurf vorliegende XII. Nachtrag zum Ortsstatut der Stadt Riessa vom 5. Oktober 1894. Der vom Räte aufgestellte Nachtrag hat folgenden Wortlaut:

1. Die §§ 7 und 8 erhalten künftig folgende Fassung: § 7. (83 der reo. Städteordnung.) Der Stadtrat besteht aus dem Bürgermeister, einem besoldeten Stadtrate und sechs unbesoldeten Stadträten. Die Gehälter des Bürgermeisters und des besoldeten Stadtrates werden durch die nach Maßgabe der reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen aufgestellten Besoldungsvorschriften für die Beamten und Stellenanwärter der Stadt Riessa geregelt. § 8. (84 und 106 der reo. Städteordnung.) Der Bürgermeister und der besoldete Stadtrat müssen die in § 84, Abs. 2 der revidierten Städteordnung in der Fassung des Gesetzes vom 25. Februar 1904 bezeichnete Befähigung besitzen.

Für Fälle der Behinderung des Bürgermeisters ist zu Beginn jedes Geschäftsjahres vom Ratkollegium aus seiner Mitte ein Stellvertreter zu wählen.

Ist der gewählte Stellvertreter nicht Jurist, so hat er die Besorgung der juristischen Befähigung erforderlichen Stellvertretungsgeschäfte dem besoldeten Stadtrate zu überlassen. II. Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft.

Herr Vizepräsident Kröger (Soz.) gab die Ansicht seiner Fraktion bekannt, welche dahin geht, daß man sich mit der Fassung des Nachtrages nicht allenthalben einverstanden erklären könne. Die Umtriebe, im § 8 Abschnitt 1 anstelle der Worte: „Der Bürgermeister und der besoldete Stadtrat müssen“ die Worte: „Mindestens ein Ratmitglied muß“ zu setzen, ferner Abschnitt 2 des § 8 soll lauten: „Im Beginn des Geschäftsjahres ist der Stellvertreter des Bürgermeisters von den Stadtverordneten aus der Mitte des Stadtrates zu wählen.“ Abs. 2 des § 8 soll gestrichen werden. Herr Bürgermeister Dr. Schneider erklärte die Stellungnahme des Rates und erklärte, er glaube kaum, daß der Rat diesen Abänderungsvorschlägen zustimmen werde. Unser Gemeinwesen sei im Begriffe, sich erheblich zu vergrößern, was die Einstellung einer zweiten juristischen Kraft erfordert. Sollten sich geeignete Juristen nicht finden, dann sei es immer noch Zeit, anders zu entscheiden. Herr Stadtrat Schneider (Soz.) verwandte sich ebenfalls für den Antrag der Linken. Sie seien durchaus nicht gegen die Einstellung eines Juristen, man müsse aber in seinen Entscheidungen freie Bewegung haben. Herr Bürgermeister Dr. Schneider betonte, daß er hier die Meinung des Rates zu vertreten habe und erklärte wiederholt, daß der Rat mit den Abänderungsvorschlägen nicht werde einverstanden sein können. Man finde die vom Rat aufgestellten Bestimmungen überall in den Ortsstatuten. Herr Vizepräsident Kröger hielt die Stellungnahme des Rates für debatable. Auch er wiederholte, daß die Linken gemäß § 1, einen Juristen zu wählen, auf ihrem Standpunkte müßten sie aber für alle Fälle bestehen bleiben, selbst wenn Differenzen entstehen würden. Die hierauf vorgenommenen Abstimmung ergab die Ablehnung der Vorlage. Der Nachtrag wurde mit den von der Linken vorgeschlagenen Abänderungen gegen die Stimmen der Rechten angenommen. — Die Vorbereitung der Besetzung des demnächst freiwerdenden Postens eines besoldeten Stadtrates wurde dem bereits bestehenden Wahlausschuss übertragen.

7. Mit der vom Räte festgesetzten Erhöhung der Bezugsgebühren unter Berücksichtigung der erklärten sich das Kollegium einverstanden. Die auf die Stadt entfallenden Anteile wurden bewilligt. Bei Aufstellung der Berechnung waren in Riessa 23 unterstützungsberechtigte Wählerwerbende und 16 Zuschlagempfangende vorhanden. Die auf die Stadt entfallenden Kostenanteile betragen pro Tag 17292 M.

8. Nach dem Gesetz für die Kleinrentnerfürsorge vom 4. Februar 1923 und den hierauf vom Reichsarbeits-

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 120675 Mk.

ministerium gegebenen Richtlinien haben die Gemeinden der Kleinrentner oder den ihnen Gleichgestellten auf Antrag Fürsorge zu gewähren. Der Rat hat auf Vorschlag des Hilfsstellen-Ausschusses für Kleinrentner beschlossen, die Verordnungsrichtlinien, die bei der Sozialrentnerfürsorge Anwendung finden, auch bei der Kleinrentnerfürsorge in Anwendung zu bringen. Dadurch werden den unterstützungsbedürftigen Kleinrentnern im allgemeinen Unterstützungen in Höhe bis zu 40000 M. pro Monat gewährt. In diesen Beträgen hat das Reich 1/2, und die Stadt 1/2, beizutragen. Die auf die Stadt entfallenden Mittel von etwa 1 Million Mark wurden bewilligt.

9. Der Rat hat auf Grund eines vom Bauamt eingegangenen Gutachtens beschlossen, es bei dem gegenwärtigen Verfahren, das Auffüllen der auf dem Hofe der Siedlung „Neue Hoffnung“ befindlichen Grube betreffend, bei den zu lassen. Die Grube soll auch weiterhin von den Siedlungsbewohnern als Abfallgrube benutzt werden. Dem Aufwischen der Asche soll durch Ueberstreuen mit dem zur Verfürgung stehenden Riesel sand vorgebeugt werden. Die vorgenannte Regelung der Frage ist erfolgt, um hohe Kosten zu ersparen, die bei Beseitigung der einzelnen Abfallgruben durch Räumen derselben und durch das Abfahren der Asche entstehen würden. Das Kollegium erklärte sein Einverständnis.

10. Von einer Einladung des Bezirksobstbauvereins Großenhain zum Besuche der am 7. Juli in Großenhain stattfindenden Frühobstausstellung wurde Kenntnis genommen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

11. Operetten-Gastspiel. Herr Direktor A. Vorke aus Dresden will den Versuch machen, sich durch allmögliche Aufführungen guter Operetten auch hier in Riessa Freunde zu erwerben. So war's in den Ankündigungen zu lesen, und der Versuch dürfte sich, wie es den Anschein hat, auch lohnen. Als erste dieser Aufführungen ging gestern abend „Das Schwarzwaldmädel“ über Höpfer's Bühne. Die Operette selbst ist für Riessa nicht neu und es erhebt sich wohl, auf den Inhalt und den Gang derselben näher einzugehen. Festgestellt sei, daß auch die geistige Wiedergabe einen sehr guten Eindruck hinterließ. Spiel und Gesangsleistungen waren gut einstudiert und die reizenden, vom Publikum immer wieder gern gesehenen Tänze trugen dazu bei, eine vollständig abgerundete Gesamtleistung herauszubringen. Eine „glückliche Hand“ hat die Regie in der Besetzung der Hauptrollen gehabt: Wärdle (Else Welande), Blasius Romer, Domkapellmeister (Hans Pacher) und Jürgen, der Wirt vom blauen Ochsen, neben dem Bürgermeister, oberste Polizei, Nachtwächter und Hausknecht (Dugo Klein) boten prächtige Leistungen (ohne die übrigen Mitspieler herabzubringen, was ja auch der starke Verfall hemmt). — Der Saal war gut besetzt, nur einige Stuhlplätze warteten noch auf Besucher, aber auch diese dürften sich beim nächsten Gastspiel (Dienstag, 28. Juni) einfinden. Alles in allem hat sich das „Moderne Theater“ gestern abend hier gut eingeführt und ein Besuch der weiteren Gastspiele kann nur empfohlen werden.

12. Neuerung in der Glasbläserei. Man berichtet uns: In dem hiesigen Tafelglashüttenwerk der Firma Emil Rengel sind bedeutende technische Neuerungen eingeführt worden. Das Glasblasen erfolgt durch eine pneumatische Ventilspeise, das Mundblasen wird also ausgefallt. Der Glasmacher drückt nur noch mit der Hand. Diese Neuerung bedeutet für die Beteiligten in hygienischer Hinsicht einen großen Vorteil, weshalb die Einrichtung von ihnen sehr begrüßt wird.

13. Sanger-Sublar. Herr Schneidermeister Fritz Hofmann, Goethestr. 14, begeht heute die Feier seiner 50jährigen Jubeljahre. Am 20. Juni 1873 wurde er als junges Mitglied aufgenommen und ist bis heute einer der fleißigsten und treuesten Sanger geblieben. Aus Anlaß dieses Jubiläums veranstaltet der „Amphion“ heute Mittwoch abend im Saale der „Elberstraße“ einen Festakt mit anschließendem Kommerz für die jugendlichen und unterstützenden Mitglieder und ihre Angehörigen.

14. Der Steuerabzug der Kinderreichen. Vom Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verband wird uns geschrieben: Die rasende Entwertung unseres deutschen Zahlungsmittels, die eine Preissteigerung nach der anderen herbeiführt, bringt neben der Verschärfung der Not aller Gewerbetätigen, Sozialrentner usw., für die Kinderreichen Familien eine besondere Verschärfung gerade dieser Volks-schichten mit sich. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich in der Erkenntnis, daß auch in dieser Zeit der Staat verpflichtet ist, eine großzügige Bevölkerungspolitik zu treiben, erneut mit einer Eingabe an das Reichsfinanzministerium gewandt, die u. a. folgende Wünsche enthält: Der Deutsche Gewerkschaftsbund richtet an den Herrn Reichsfinanzminister die Bitte, gemäß § 46, 8 des Einkommenssteuergesetzes mit Wirkung vom 1. Juli 1923 die abzugsfähigen Beträge für die Lohnsteuer wie folgt zu gestalten monatlich: für den Arbeitnehmer selbst 3600 M., für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau 3600 M., für das 1. und 2. zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Kind ohne eigenes Arbeitseinkommen bzw. nicht über 17 Jahre altes Kind mit eigenem Arbeitseinkommen je 24000 M., für das 3. und 4. Kind je 32000 M., für das 5. Kind 40000 M., für jedes weitere Kind je 10000 M. mehr. Zur Abgeltung der nach § 13 zulässigen Abzüge (Werbungsausgaben) monatlich 50000 M. Der Deutsche Gewerkschaftsbund weist in seiner Eingabe ferner darauf hin, daß nur dann die Wende im Lohnsteuerwesen eine

Milderung der großen Schwierigkeiten, in denen die verheirateten kinderreichen Arbeitnehmer sich befinden, herbeiführen kann, wenn dieselbe bereits im Juli in Kraft gesetzt wird.

15. Evangelisch-lutherisches Landeskonfistorium. An Stelle des verstorbenen Geheimen Konsistorialrates Bache ist mit Zustimmung des Ministeriums des Innern vom 1. April d. J. an Konsistorialrat Hofprediger Lic. theol. Dr. phil. Fiedel-Drossen zum geistlichen Beauftragten an den der Verwaltung des Ministeriums des Innern unterstehenden Landes-, Schul-, Pflege-, Erziehungs- und Korrekptionsanstalten ernannt worden.

16. Arbeitsmarktbericht vom 10. bis 16. Juni. Die Gesamtarbeitsmarktlage hat sich in dieser Berichtswochen — wenn auch nur langsam — weiterhin günstig entwickelt und fand allgemein wie in der Vormoche unter dem Zeichen einer erhöhten Vermittlungstätigkeit. In der Landwirtschaft machte sich infolge der Besserung in der Industrie und infolge der Deuente ein weiterer fühlbarer Mangel an Arbeitskräften bemerkbar. Beachtenswert werden insbesondere weibliche Verloren und Schlichter. Weiterhin schlecht liegen die Verhältnisse im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, sowie im Bekleidungs- und Schuhgewerbe. Für ungelernete Kräfte fehlt es an Arbeitsmöglichkeiten.

17. Vermögensabgabe in der Tschechoslowakei. Die „Neue Boga. Zeitung“ enthält folgende Meldung aus der Tschechoslowakei: „Zum Zwecke der Durchführung der Vermögensabgabe nahm im Jahre 1916 die tschechoslowakische Republik eine Bauhinienreform vor. Die Einlegescheine, für die bei der Gelegenheit bis jetzt zurückbehaltenen Bauhinien, werden nunmehr endlich nach Maßgabe der aus der Vermögensabgabe und Vermögenszuwachsabgabe eingehenden Mittel auf Antrag von den Verloren, und dies sind meistens Deutsche, namentlich in den an die Tschechoslowakei grenzenden Ländern, die in der Tschechoslowakei zu einer Vermögensabgabe nicht verpflichtet sind, eingelöst. Diesbezügliche Anträge sind an die Revisionsabteilung des tschechoslowakischen Finanzministeriums in Prag zu richten und empricht es sich sehr, denselben ein Vermögensabgabe-Bescheinigung beizufügen. Der deutsch-tschechoslowakische Vertrag zur Vermehrung der Doppelversteuerung vom 31. 12. 1921, so melbet die „Neue Boga. Zeitung“ in Wien, hat durch Austausch der Ratifikations-Urkunde am 21. April d. J. internationale Gültigkeit erlangt.“

18. Aus der Tätigkeit der Handelskammer. Die Kammer ersuchte das Reichsfinanzministerium, dafür einzutreten, daß die Verordnung, nach der bei Fälligkeiten dasjenige Goldgeld zu zahlen ist, das am Tage der effektiven Zahlung überreicht wird, wieder aufgehoben oder doch wenigstens weichenig geltend wird. — Dem Deutschen Industrie- und Handelsstag wurde berichtet, daß die geleistete Einzahlung von Goldbanknoten jetzt noch nicht für angänzlich erachtet werde. — In einem Bericht an den Handelskammer Präses als Vorort der sächsischen Handelskammern wurde der Standpunkt angenommen, daß in den Verentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes die Selbstentwertung angemessen berücksichtigt werden müsse. — In einer Eingabe an die Oberpostdirektion Dresden wurde auf die Industrie, Handel und Verkehr schmerzlichdeutende Verlangsamung in der Postbestellung hingewiesen und um Abhilfe erucht. — Weiter wurde die Oberpostdirektion Dresden ersucht, für Abstellung der Mängel im Fernsprechwesen besonders bei Verbindungen nach Berlin, Hamburg, Breslau, Leipzig, Rheinland, Westfalen und Süddeutschland Sorge zu tragen. — Der Vorortskammer wurde berichtet, daß über die Ausfuhr von Eis und Gemälfenorten erst entschieden werden möchte, wenn sich das Ergebnis der diesjährigen Ernte übersehen lasse. — In einem Bericht an den Stadtrat zu Zschitz erklärte die Kammer, daß gegen die Untertragung des Verkaufs an Sonntagen in den offenen Verkaufsstellen in Zschitz keine Bedenken beständen. — Der Deutsche Industrie- und Handelsstag hat mitgeteilt, daß der Tag für ungebrauchte Frachtfurden-Stempelmarken bis zum 30. Juli d. J. zu beantragen ist. — In der Kammer der Handelskammer liegt ein Wertblatt über die deutsche Ausfuhr nach Ungarn zur Einsichtnahme aus.

19. Siedlungsstellen für Mietangelegenheiten. Dem Relunion-Zachendienst wird geschrieben: Das schon heute reichlich komplizierte Verfahren in Mietangelegenheiten ist durch eine neue Stelle bereichert worden. Die Wohnungswirtschaft wird durch einen neuen Apparat weiter verankert und festgelegt. Es wäre wünschenswert zu erfahren, welche Kosten der überaus umfangreiche Apparat, der zur Verwaltung der Wohnungswirtschaft in Städten, Gemeinden, Bezirken und Ländern eingerichtet ist, verschlungen hat und einmal festzustellen, wieviele Wohnungen im Laufe der Zeit durch die umfangreichen Apparate der Wohnungsämter und Mietangelegenheiten, der Wohnungsverbände u. a. m. hätten ausgebaut werden können. So hat z. B. das Mietungsamt Dresden in 6 Spruchkammern 57 Mieterbeisitzer. Täglich arbeiten 8 bis 12 Beisitzer und 4 bis 6 Vorortende, nehmen wir also an durchschnittlich 14 Personen. Die Auslösung für den Zeitverlust beträgt z. Bt. bei den Beisitzern ca. 6000 Mark, das macht einen Tagesaufwand von rund 84000 Mark und über 2 Millionen allein an Tagesgehältern im Monat, wenn man 25 Sitzungstage rechnet, wobei noch nicht in Rechnung gestellt sind die Kosten, die der gesamte Verwaltungsapparat an Schreibzügen, Büromaterial, Büropersonal, Heizung, Beleuchtung, Zustellung der Ladungen usw. verschlingt. Wenn man sich diese Summen einmal vergegenwärtigt, so würden Beträge herauskommen, die im Laufe der Jahre genügt hätten, um Wohnungen in einer Umfang zu erstellen, daß der Wohnungsnot weichenig